

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 298.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 199.

Verlagspreis f. Halle u. Querfurt 2,00 M., durch d. Post bezogen 3 M. f. d. Vierteljahr. Postgebühren 20 Pfg. Die Halbj. Bez. erhebt sich auf 10 M. — Druck- u. Verlagskosten: 10 Pfg. (eig. Druckkosten). Z. d. Unterhaltungsabteilung (Sonntagsheft), 20 Pfg. Abnahme.

Zweite Ausgabe

Abnahmegebühren f. d. festgehaltene Zeitungsabnehmer von Halle u. den Kreisorten 20 Pfg., außerhalb 30 Pfg. Bestellen am Ende des rechnerischen Monats die Netto 100 Pfg. Abnahmegebühren d. d. Expedition in Halle a. E. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon 155; Redaktion Telefon 1272. Stg. G. Braunschweig. Schriftleitung: Dr. Walter Gedenke in Halle a. S.

Freitag, 29. Juni 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Nr. VII 11 404. Druck und Verlag von Carl Zschige in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 29. Juni.

**Deutsch-Ostafrika.** Amlich wird gemeldet: Nach einem Telegramm des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika hat Oberleutnant Abel auf dem Marische nach Zafu von dort nach Ausha fliehenden regierungstreuen Häuptling Njara getroffen. Njara berichtet, es seien ihm von den Aufständischen in Zafu über 3000 Minder getraut und 6 Leute getötet worden; auch ein Jünger sei betraut worden. Der Aufstand ist von zwei Zafuern erregt und von einem Wangi-Häuptling begonnen worden; andere Wangis hätten sich ihm angeschlossen. Der Wihändler Wihari habe sich beim Wihändler keine Ausföhrungen gegen Eingeborene zu Schulden kommen lassen.

**Deutsch-Südwestafrika.** Im Anschluß an unsere gestrige Meldung teilen wir noch mit, daß in den kleinen Karasbergen Patrouille Genhous die Wirt überließ. Sie fand dabei ein Nahrungs- und Nahrungsmittel-Lager, das vernichtet wurde. — Der Gefangenbestand ist seit Anfang Februar um 4000 gefallen und beträgt jetzt 17 000 Stöcke. — Die Telegraphenlinie Omaruru-Djamboro-Qujo-Waterberg ist fertiggestellt.

**Verstärkung aus Südwestafrika.** Verstorben: Gefreiter Alfons Behr geboren am 14. 8. 79 zu Kriegerberg, früher im Infanterie-Regiment Nr. 88, am 24. Juni 1906 in Gellagart bei Uderichsheim an Typhus. Ritter Wilhelm Jeggel, geboren am 18. 9. 82 zu Verbeke, früher im Infanterie-Regiment Nr. 6, am 25. Juni 1906 in Lagerort Windabob an Typhus und Cholera.

**Se. Majestät der Kaiser.** Der Kanonenkreuzer „Brig Adalbert“ mit dem Kapitän Heinrich von Nord ist Donnerstag früh in Kiel eingetroffen. Prinz Heinrich begab sich alsbald am Bord des Kanonenkreuzers „Samburg“ und nahm an dem Frühstück bei Seiner Majestät dem Kaiser teil. Später hörte der Kaiser die Berichte des Chefs des Stabskapitän Wilh. Geh. Wals Dr. v. Lucas, des Stellvertreters des Chefs des Stabskapitän Wilh. v. Dörsen, ferner des Kriegsministers v. Einem sowie des in Kiel eingetroffenen Generalleutnants Kehr, Präses der Artillerie-Versuchscommission. Später nahm Seine Majestät die Meldung des spanischen Kapitäns Duenas v. Manres entgegen und empfing danach 10 Mitglieder des Vorstandes der Baumwollspinner- und Webereivereinigung. Mittags nahm der Kaiser an einer Tafelgesellschaft im Hause des Regimentskapitäns Grafen Platen teil. Grobadmiral v. Söster erhielt am 28. cr. als am Jahrestage seiner Ernennung ein Patent seiner Charge vom Tage der Ernennung. Admiral Truppel erhielt das Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern, Kapitän zur See J. g. o. h. l. wurde zum Flügeladjutanten ernannt.

**Die deutsche Kolonialverwaltung.** Wie man dem „R.“ aus Kiel mitteilt, werden die ersten größeren Wandler der ostafrikanischen Kolonialverwaltung nach dem allerersten Tode des Kaisers nach der Mission des Kaisers von der Nordbahn nach der Insel Wüsten finden und 4-5 Tage dauern. Der 3. Tag wird mit einem Kaiser dem ganzen Wandler teils am Bord des „Kaiser-Friedrichs“, teils am Bord des „Kaiser-Wilhelms I.“ beinhalten. Von dort aus wird sich der russische Kaiser zu längerem Aufenthalt nach Darmstadt begeben, wo er mit seiner Familie zusammenkommt.

**Ministerwechsel in Württemberg.** Staatsminister F. h. v. Soden ist in den Ruhestand versetzt worden. An seiner Stelle wurde der bisherige Außenminister Dr. v. Weizsäcker zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsminister und an dessen Stelle Reichsminister v. Scheffner zum Minister des Innern und Schulwesens ernannt.

**Eine Reihe schwerer Anführungen** gegen mehrere Beamte der Kolonialverwaltung gehen auf Grund einer Veröffentlichung des „Deutschen Volksblattes“ in Stuttgart durch die Tagespresse. Die „Nord. Allg. Ztg.“ stellt hierzu folgendes fest:

Am 30. Dezember 1895 wurde von der Kolonialabteilung mit der Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft in Berlin ein allgemeiner Güterversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist jeweils am 1. September zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Mit Rücksicht auf die Höhe des Risikos bei den Versicherungen aus Anlaß des überweltlichen Aufstandes wurde für die Zeit vom 1. Juni 1905 bis 31. Dezember 1906 für dieses Schutzgebiet ein neuer Vertrag abgeschlossen, der sich vom 31. Dezember 1906 ab jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht 4 Monate vorher gekündigt wird. Die Prämie beträgt im allgemeinen 6 pro Mille. An dieser Versicherung sind neben der Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft beteiligt die Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft mit 25 Proz., die Oberdeutsche Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim mit 10 Proz. und die Rheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim mit 5 Proz. Außerdem waren eine Reihe anderer Gesellschaften zum Eintritt in den Vertrag aufgefordert, haben aber die Teilnahme abgelehnt. Die Kolonialabteilung legte Wert darauf, daß die Abwidlung der Geschäfte in den Händen der Transatlantischen Versicherungs-Gesellschaft bliebe, weil sich diese Gesellschaft seit Jahren bei Verschönerung und Erhaltung von Erzeug-

nissen, die sich erhaltungsunfähig in den Schutzgebieten besonders schwierig gestalten, sich engagieren“ gesetzt hat. Die Tatsache, daß der Sohn eines Beamten der Kolonialabteilung, des Hrn. Hofrats Krüger, seit einigen Jahren bei der Agentur der Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft in Köln tätig ist, hat auf den Abschluß des Vertrages nicht den mindesten Einfluß gehabt. Die Versicherung der Güterversicherungs-Gesellschaft und die nach Südwestafrika geschickten Briefe ist jeweils besonders erfolgt.

2. Es ist richtig, daß Hofrat Zschigge die pensionfähige Zulage von 600 M., welche für den Vorstand der Geheimen Kalkulator ausbezahlt ist, bezieht, obwohl er seit 1. April 1901 nicht mehr die Geschäfte des Kalkulatorvorstands bezieht. Die Zulage wurde aber Hofrat Zschigge nicht von der Ansicht ausgegangen, daß einem erstattungsfähigen Beamten eine einmalige Zulage, die im Etat ausdrücklich als pensionfähig bezeichnet ist, nur mit seiner Zustimmung oder bei Übertragung einer anderen erstatungsfähigen Stelle entzogen werden kann. Hofrat Zschigge befindet sich aber heute noch, wie eingezogen als Kalkulatorvorstand, in der erstatungsfähigen Stelle eines Expedienten. Von der Auszahlung solcher Zulagen kann nicht die Rede sein. Die Angelegenheit ist bereits in der Sitzung der Budgetkommission vom 22. März 1906 eingehend behandelt worden.

3. Zu dem Ende des Obersten A. D. Fiedel hat ein Vertreter der Kolonialverwaltung in der Budgetkommission des Reichstags am 10. Mai 1. J. folgende Erklärung abgegeben:

Der von dem Hrn. Abgeordneten Erberger zur Sprache gebrachte Fall, daß ein in der Kolonialverwaltung beschäftigter pensionierter Offizier eine verhältnismäßig geringe bräunliche Remuneration, daneben aber eine Dienstauswandsentschädigung von 1200 M. erhalten habe, sodas eine Pensionierung wegen dieser Dienstauswandsentschädigung nicht eintrat, betrifft den Oberst A. D. Fiedel, der früher Zuspäcker der 1. Befehlungsinspektion war und im Jahre 1893 pensioniert wurde. Er wurde zur Pension des Jahres 1899 zur Kolonialabteilung herangezogen zur Bearbeitung der Angelegenheiten des Baues der Eisenbahn Sinspfeimund-Sinspfeim. Der Oberst A. D. Fiedel wohnte in Potsdam, er hatte den Wunsch, diesen Wohnsitz beizubehalten, das wurde ihm gestattet mit der Verpflichtung, regelmäßig und in bestimmten Zeilen mit einigen Referenten der Kolonialabteilung die verschiedenen Geschäfte in Berlin zu erledigen, sich auch in besonderen Fällen auf Veranlassung der Kolonialabteilung in Potsdam einzufinden. Für die regelmäßigen Fahrten zwischen Berlin und Potsdam sowie für die mit dem Aufenthalt in Berlin verbundenen Unkosten wurde ihm als Dienstauswandsentschädigung ein Pauschalquantum von jährlich 1200 M. neben einer Jahresremuneration von rund 3000 M. ausgestellt.

Es tritt zu dem wegen dieser Dienstauswandsentschädigung von 1200 M. nach den Pensionbestimmungen eine Zulage der Pensionbezüge nicht stattgefunden hat. Ich bin in der Erklärung ermächtigt, daß in der Kolonialverwaltung für die Zukunft genau nach den im Kriegsmuseum beschriebenen Grundsätzen verfahren werden wird, und insbesondere, daß Dienstauswandsentschädigungen nur in solchen Fällen gewährt werden, in denen auch der Gehalt einer Umgebung der gesetzlichen Zulagebestimmung von vornherein ausgeschlossen ist. Dieser Erklärung ist nichts hinzuzufügen. Es wird bemerkt, daß bei der Pensionierung, durch welche die Dienstauswandsentschädigung beim Obersten Fiedel bewilligt wurde, der Oberst Legationsrat v. König nicht mitgewirkt hat. Der Oberst Legationsrat v. König ist mit dem Obersten Fiedel insofern verwandt, als seine Großmutter, eine Halbschwester des Vaters des Obersten Fiedel, war. Der Oberst Legationsrat von König ist in die Kolonialverwaltung erst eingetreten, nachdem Oberst Fiedel bereits angenommen und dieser Gehalt geregelt wurde. In das Finanzreferat der Kolonialabteilung ist der Legationsrat v. König erst Ende Oktober 1901 eingetreten, also erst nach dem Zeitpunkt, zu welchem Hofrat Zschigge die Geschäfte des Kalkulatorvorstandes abgegeben hatte und in dem Finanzreferat Verwendung fand.

**Der Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 28. cr. den Ausschlußvertrag betreffend Abänderung und Ergänzung der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen sowie den Ausschlußvertrag betreffend das Abkommen mit den Niederlanden vom 18. Mai d. J. über den Verkehr mit Branntwein an der deutsch-niederländischen Grenze angenommen.

**Zum deutsch-spanischen Handelsabkommen.** Nach einer jetzt auch im „Reichsanzeiger“ enthaltenen Bekanntmachung ist die im Juni 1905 deutsch-spanisch ausgeprochene Kündigung des bestehenden deutsch-spanischen Handelsabkommens vom 12. Februar 1899, welches für die Warenzufuhr im Verkehr zwischen beiden Ländern die Weisungsanweisung festsetzt, dahin abgeändert worden, daß das Abkommen anfangs mit dem 30. Juni 1906 und die diesbezügliche Modifikation der Kündigung einem Datum des 1. Juli 1906 an, welchem deutsch-spanisch eingeleitet worden, um nicht die stehenden Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen deutsch-spanischen Handelsvertrages zu stören, die schon eine gewisse Befristung gewonnen haben und auf beiden Seiten in dem ernstlichen Streben nach einer befriedigenden Verständigung geführt werden.

Wäre nicht in dieser Weise, so führt das Abkommen weiter aus, das bestehende Weisungsabkommen verlängert worden, so würde vom 1. Juli an jedes der beiden Länder die Einfuhr aus dem anderen Lande differenziell behandelt haben. In Deutschland würde auf die spanischen Waren nicht länger die verhältnismäßig Zollbefreiungen angewendet worden, die für die in den Verträgen mit Italien und anderen Ländern getroffenen haben. In Spanien wären unsere Waren vorzugsweise der ersten Spalte des neuen Tarifs unterworfen worden, während die niedrigere zweite Spalte auf die Waren der meisten mit uns konkurrierenden Länder angewendet worden wäre. In Spanien wären insbesondere England und Belgien. Als auf weiteres, jedenfalls bis zum 1. Oktober, gehört zu ihnen auch Frankreich, dessen mit Spanien bestehende handelspolitische Verständigung bis dahin nötig ist, auf Spanien den französischen Minimaltarif anzuwenden, andererseits aber auch Frankreich selbst ein Anrecht auf den Genuß der niedrigsten

spanischen Zölle gewährt. Aus einer unvollständigen differenziellen Zollbehandlung hätte sich zwischen Deutschland und Spanien leicht ein wirtschaftlicher Krieg mit ungewissen Ausmaßregeln entwickeln können. Hierdurch aber würde für die Verständigung über einen endgültigen Vertrag eine große Gefahr entstanden sein. Die Verlängerung des Weisungsabkommens überzweigt allerdings in sich, daß deutsch-spanisch gemacht der neue spanische Zolltarif abgeändert wird. Jedes ist dies nur vorübergehend für einen kurz bemessenen Zeitraum der Zeit, und es wird der Aktionsfreiheit für die fernere Zukunft nicht vorgegriffen. Sodann kommt in Betracht, daß der neue spanische Zolltarif, der bei seiner Veröffentlichung im vergangenen März durch die Höhe vieler Zölle überaus hohe, insbesondere gewicht und hierüber wesentlich gemindert worden ist. In seiner jetzigen Gestalt bietet er für verschiedene, für Deutschland wichtige Artikel eine namhafte Verbesserung des bestehenden Zustandes, in der bis zu einem gewissen Grade die Kompensation für die Zollhöherungen bei anderen Artikeln gefunden werden muß.

**Reichstagswahl.** Nach vorläufiger Feststellung ist das Gesamtresultat der Erziehung im Reichstags-Wahl-freie Alena-Jericho folgendes: Abgelegen sind 34 188 Stimmen. Davon erhielten Haberland, Sozialdemokrat, 10 547, Klode, Zentrum, 7774, Müller, freimächtige Volks-partei, 7673, Gaarmann, national-liberal, 6552 und Küffer, christlich-social, 1637 Stimmen; zerstreit 5 Stimmen. Es wäre somit die Wahl zwischen Haberland und Klode erforderlich.

**Zur Tarifreform.** Die zweite badische Kammer stimmte am 20. Juni die Tarifreform mit 30 Stimmen gegen 17 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und der freimächtigen Abgeordneten zu.

(Nachdruck verboten.)

## Wasserversorgung in alter und neuer Zeit.

Bei der großen Hitze, die seit einigen Tagen in Mittel-europa herrscht, sind die Trinkwasserfragen wieder in den Vordergrund des Interesses getreten. Wie sehr auch die Verbraucher des Wassers und Gumburris das flüssige Element verachten mögen, so ist es doch zur menschlichen Existenz unbedingt notwendig. Dieser Fundamentalklausel bedarf schon die Alten, auf die Bekämpfung eines guten Trinkwassers großen Wert zu legen; entweder leitete man Wäbe und Quellen in Gärten nach den hier gelegenen Städten, um sie hier in Gärten zu versetzen, oder man leitete sie über die Klänge und Ziergärten zu verlegen, oder man legte, sofern eine Gebirge mit wasserreichen Quellen in der Nähe waren, Brunnen zur Gewinnung von Grundwasser an.

Klein führen sich auf dem Gebiete der Wasser-versorgung die Leistungen der Römer den modernen an die Seite stellen. In dem gewaltigen Weltreize sind Wasserleitungen geschaffen worden, die im Hinblick auf ihre ausgedehnte und großartige Anlage noch heute als technische Leistungen ersten Ranges gelten müssen. Nach dem Zusammenbruche des stolzen Imperiums machte die Kultur des Abendlandes ungläubig einen Rückschritt. Auch auf dem Gebiete der Wasserversorgung muß ein Niedergang eingetreten sein, denn von großen technischen Ausführlungen hört man lange Zeit nichts mehr. Erst im Mittelalter, nachdem das Städte-wesen einen neuen Aufschwung genommen hatte, mußte sich die Notwendigkeit einer guten Wasserversorgung mehr und mehr fühlbar machen. Wo es anging, trat der Ziehbrunnen in sein altes Recht. Auch Pumpen gelangen zur Aufstellung, damals einfach „Maldinen“ genannt; aber sie litten an manchen konstruktiven Mängeln, sodas ihre Leistungsfähigkeit nicht gerade bedeuten sie konnte. Vor-nehmlich wurden für sie Mägen von Holz benutzt, während Blei-, Bronze- und Messingbrunnen wegen ihrer großen Kostspieligkeit seltener zur Verwendung kamen. Gesteinerne Mägen konnte man noch nicht, ist doch, wie mit Sicherheit nachgewiesen ist, ihre Herstellung von dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts kaum bekannt gewesen.

Eine besondere Schwierigkeit bestand in der Wasser-versorgung hoch gelegener Burgen. Die Anlage einer großen Cisterne im Burghof, in die das von den Dächern ablaufende Regenwasser gesammelt wurde, war ein Vorhaben von sehr zweifelhaften Werte, denn bei langer Regenzeit und großer Hitze konnte die Befüllung „ausgedehnt“ werden. Sonar die Wartburg bei Eisenach hat nur eine Cisterne und keinen Brunnen besessen. Sie ist größer, jedoch noch vor dem Jahre 1442, eine Einrichtung getroffen worden, die bewogte, das Regenwasser durch Filtern zu reinigen und trinkbarer zu machen. Zu diesem Zwecke wurde das Regenwasser, bevor es in die Cisterne gelangte, langsam durch eine Sandficht geführt. Bei der Restaurierung der Wartburg um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hielt es Dr. G. von Nigen für notwendig, die Cisterne, die verfallend war, ausräumen zu lassen und in ihrem alten Zustande wieder herzustellen.

Die Ausführung von Brunnen auf den Burgen war natürlich sehr kostspielig, mußte doch in manchen Fällen der Schacht bis zu der erheblichen Tiefe von mehr als hundert Metern ohne Hilfe von Pulver in den harten Felsen hinein-gearbeitet werden. Von dem wahrlich nicht schon in romanischer Zeit hergeleiteten, 67 Meter tiefen Brunnen der uralten Salzbau bei Neustadt a. d. Saale, unfern von Bad





